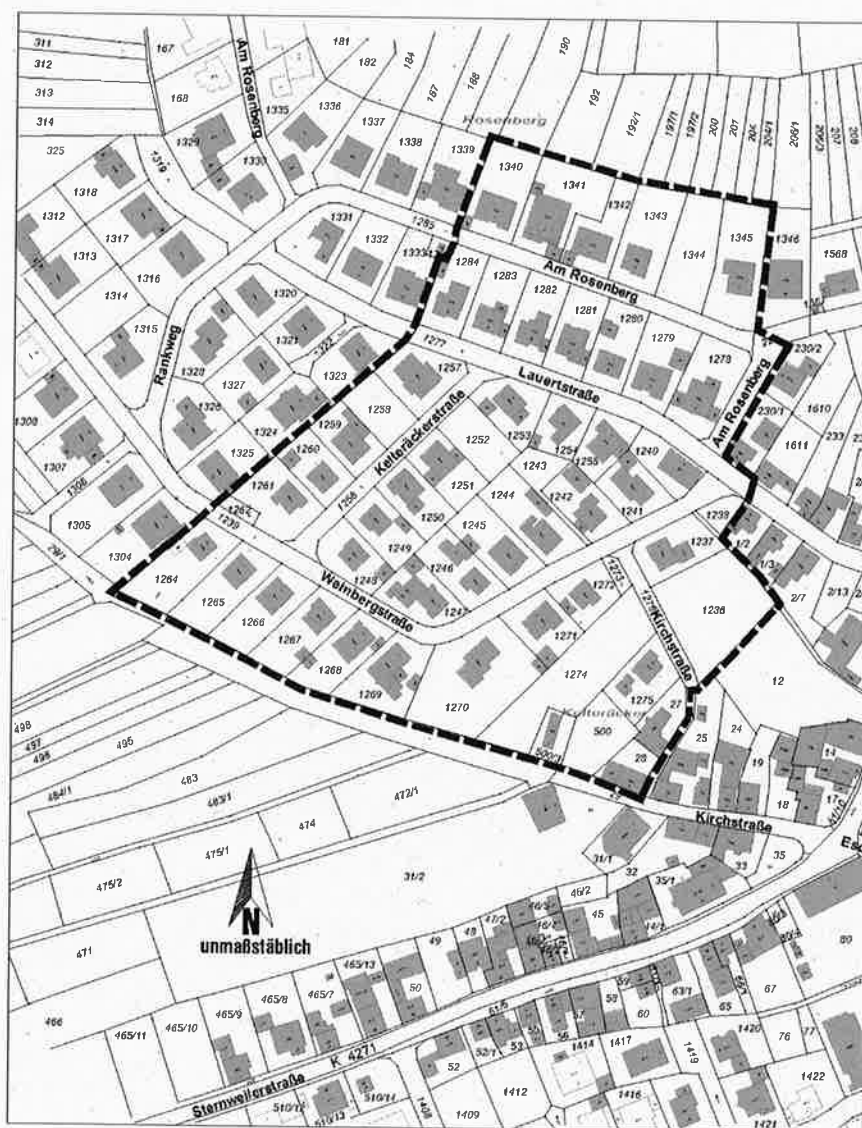


## Öffentliche Bekanntmachung

### 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes sowie der Örtlichen Bauvorschriften „Kelterracker“

Der Gemeinderat der Gemeinde Mühlhausen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30.09.2021 den Aufstellungs-Beschluss für die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes sowie der Örtlichen Bauvorschriften „Kelterracker“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst.

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplan-Änderung und Erweiterung sowie der Örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt:



Die Aufstellung der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes sowie der Örtlichen Bauvorschriften erfolgt auf der Grundlage des § 13 a BauGB im „beschleunigten Verfahren“. Auf die Erstellung einer Umweltprüfung sowie die Ausarbeitung eines Umweltberichtes wird verzichtet.

## Ziel und Zweck der Planung

Ziel und Zweck der Planung ist die Aktualisierung der aus dem Jahr 1962 stammenden planungsrechtlichen Festsetzungen sowie der Inhalte des Bebauungsplanes hinsichtlich einer möglichen, maßvollen innerörtlichen Nachverdichtung.

Die sich an der „Kirchstraße“ befindenden Grundstücke, Flurstück Nr. 27, Nr. 28, Nr. 500 und Nr. 500/3 werden in den Geltungsbereich einbezogen. Hierdurch soll gewährleistet werden, dass auf diesen Flächen zukünftig nur eine auf die Örtlichkeit abgestimmte Bauform und Gestaltung mit einer angemessenen Baudichte entstehen kann.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit am Verfahren erfolgt, nach einer Ausarbeitung der Entwurfs-Unterlagen, zu einem späteren Zeitpunkt. Dieser wird öffentlich bekanntgegeben.

Mühlhausen, den 20.01.2022

  
Jens Spanberger  
Bürgermeister

